

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 14.01.2014

Förderung von alternativen Inputstoffen in der Biogastechnologie

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und die bis zum Jahr 2012 erfolgten Novellierungen haben zu einem starken Zubau von Biogasanlagen in Niedersachsen geführt. Durch den zusätzlichen Flächenbedarf für den Anbau der Inputstoffe sind die Pacht- und Kaufpreise für landwirtschaftliche Nutzflächen in einigen Regionen immens gestiegen. Mit der jüngsten Aktualisierung des Gesetzes im Jahr 2012 wurden die Rahmenbedingungen so angepasst, dass kaum noch mit dem Zubau weiterer Anlagen zu rechnen ist, weil Neuinvestitionen wirtschaftlich schwieriger darstellbar sind. Daher muss es das Ziel der Landesregierung sein, den Gas- und Stromertrag der bestehenden Anlagen aufrechtzuerhalten bzw. zu steigern, ohne dass dazu weitere Flächen benötigt werden. Eine solche Effizienzsteigerung ist ein wichtiger Beitrag zur Entlastung der Landpreise und damit zur Förderung der Energiewende.

Mit der Zunahme der Zahl der Biogasanlagen ging eine Ausweitung des Maisanbaus in Niedersachsen einher. Durch die Steigerung des Maisanbaus hat sich das Landschaftsbild in den letzten Jahren verändert. In der Öffentlichkeit werden deshalb immer wieder „die Vermaisung der Landschaft“ und die „grünen Wände“ diskutiert. Als Folge schwindet die generelle Akzeptanz gegenüber der Energieerzeugung aus nachwachsenden Rohstoffen. Mais kommt mit geringen Mengen an Pflanzenschutzmitteln und Stickstoffdüngern aus und erfüllt bei sachgerechter Produktion die Anforderungen einer nachhaltigen Landwirtschaft. Künftig kann jedoch der Anbau von Zuckerrüben für die Biogaserzeugung eine Möglichkeit zur Bereicherung der Anbaupalette durch eine niedrig wachsende Pflanze bieten.

Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. Anreize für den verstärkten Anbau von Energierüben und anderen alternativen Energiepflanzen zu schaffen und sich in Brüssel bei der Ausgestaltung der delegierenden Rechtsakte dafür einzusetzen, dass bei der Umsetzung der gemeinsamen EU-Agrarpolitik in der kommenden Förderperiode der Anbau von Energierüben unterstützt und die eingesetzten Flächen als ökologische Vorrangflächen anerkannt werden,
2. ausreichend Fördermittel bereitzustellen zur weiteren Optimierung des praktischen Anbaus und der Lagerung von Zuckerrüben für die Biogaserzeugung sowie
3. eine generelle Regelung zu erlassen, die unabhängig von der Betriebsgenehmigung der Biogasanlage einen Wechsel der Inputstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen ermöglicht.

Begründung

Als Folge der Produktion erneuerbarer Energien hat in den letzten Jahren der Zubau von Biogasanlagen zu einer regional überproportionalen Ausweitung des Maisanbaues geführt. Verbunden damit hat die Akzeptanz der Bevölkerung für Biogasanlagen, trotz der damit verbundenen CO₂-neutralen Energieproduktion und der Wertschöpfung in der Region, erheblich abgenommen.

Um die gesteckten Ziele in der Produktion erneuerbarer Energien weiterhin zu erreichen, ist es unabdingbar, dass die bestehenden Biogasanlagen auch zukünftig in voller Auslastung betrieben werden können. Dieses ist nur möglich, wenn weiterhin ausreichend Substrat zur Verfügung steht.

Zu 1:

Der Gasertrag aus Energierüben kann unter günstigen Voraussetzungen um bis zu 1,3-fach höher sein als der Gasertrag von der gleichen Fläche Mais. Dennoch sind die Energierüben dem Energiemais vielfach wirtschaftlich unterlegen, weil bei ihnen der Aufwand für die Ernte, den Transport, die Reinigung und die Lagerung höher ist. Künftig werden 30 % der EU-Direktzahlungen an die Einhaltung des sogenannten Greenings gekoppelt sein, dazu gehört die Verpflichtung, mindestens 5 % der Betriebsfläche als ökologische Vorrangfläche bereit zu stellen. Diese Flächen werden nicht mehr zur Maisproduktion zur Verfügung stehen. Die Folgen sind Versorgungsengpässe für die Biogasanlagen und weitere Verschärfungen im Flächenmarkt. Zusätzlich werden die weiter steigenden Pacht- und auch Kaufpreise für landwirtschaftliche Nutzfläche auch die Einkommen der bäuerlichen Betriebe ohne Biogasproduktion erheblich belasten.

Vor diesem Hintergrund führt der Anbau von Zucker- bzw. Energierüben auf den ökologischen Vorrangflächen zu einer Entspannung der Situation. Der ökologische Nutzen ist beim Anbau von Energierüben gegeben, die Biodiversität wird erhöht, und es ist weniger landwirtschaftliche Fläche für die gleiche Menge Gaserzeugung notwendig. Zudem entzieht die Energierübe dem Boden bis spät in den Herbst Nährstoffe und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung von Stickstoffeinträgen in das Grundwasser.

Zu 2:

Bereits jetzt sind zahlreiche staatliche, halbstaatliche und private Initiativen intensiv mit der Erprobung von praxistauglichen Verfahren zur Verwendung von Zuckerrüben in Biogasanlagen sowie mit der Züchtung von besonders geeigneten Sorten befasst. Die bisherigen Anstrengungen müssen weitergeführt und ausgebaut werden, um künftig eine breite Anwendung von Zuckerrüben in Biogasanlagen mit allen positiven Effekten zu gewährleisten.

Zu 3:

Einige Biogasanlagen sind nicht für den Betrieb und die Beschickung mit sämtlichen nachwachsenden Rohstoffen genehmigt, sondern besitzen entsprechend der Baugenehmigung lediglich für den Betrieb mit Mais eine Zulassung. Eine Beschickung der Biogasanlage mit anderen nachwachsenden Rohstoffen als Mais, beispielsweise mit Zuckerrüben, bedarf einer gesonderten erneuten Genehmigung. Der damit einhergehende Verwaltungsaufwand mit erheblichen zusätzlichen Kosten schreckt viele Biogasanlagenbetreiber ab. Er stellt eine Hürde für die Verringerung des Maisanteils in einigen Betrieben dar und steht einer gewünschten Auflockerung und Erweiterung der Fruchtfolge entgegen.

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender